sdm
SICHERHEITSDIENSTE
MÜNCHEN

WACHSTUM MIT SICHERHEIT

Jahresabschluss 2021 der sdm SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sicherheitsgefühl in Deutschland nimmt ab und die Nachfrage nach Sicherheitsleistungen durch Behörden, Unternehmen und Privatpersonen steigt. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Davon hat die sdm SE als einer der führenden Sicherheitsdienstleister in der Metropolregion München profitiert und den Umsatz sowie den Gewinn im vergangenen Jahr deutlich gesteigert.

Den Umsatz haben wir um 25,10 % auf 12,99 Mio. Euro verbessert und sind damit erneut deutlich schneller gewachsen als die Branche. Gemäß dem Branchenverband BDSW hat die Sicherheitsbranche in Deutschland im Jahr 2021 den Umsatz um rund 6,9 % auf 9,85 Mrd. Euro gesteigert.

Unsere positive Umsatzentwicklung hat sich auch auf der Ertragsseite fortgesetzt. Im Vergleich zum Umsatz legte der Gewinn auf allen Ebenen deutlich überproportional zu: Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 60,29 % auf 1,38 Mio. Euro und das Ergebnis nach Steuern um 67,20 % auf 1,15 Mio. Euro. Aufgrund dieser Entwicklung und weiterhin positiven Perspektiven werden wir auf der kommenden Hauptversammlung am 25. August 2022 eine Dividendenzahlung in Höhe von 8 Eurocent je Aktie vorschlagen.

Die Neupositionierung von sdm in den vergangenen Jahren zahlt sich mehr und mehr aus. Heute verfügen wir über eine schlanke Organisationsstruktur, haben uns als Qualitätsanbieter etabliert und verfügen über eine breit diversifizierte Kundenstruktur. Neben Behörden wissen auch mehr und mehr Unternehmenskunden die Zuverlässigkeit von sdm zu schätzen. Daher blicken wir optimistisch in die Zukunft. Der Start in das laufende Jahr 2022 war sehr dynamisch. Stand Ende Mai steuern wir auf ein Rekordjahr zu.

Ein Rückgang der Nachfrage ist derzeit nicht absehbar – der Bedarf an Schutz und Sicherheit seitens Behörden, Unternehmen und Privatpersonen bleibt hoch. Daher sollten wir im laufenden Jahr ein zweistelliges organisches Umsatzwachstum erzielen können. Aufgrund der starken operativen Entwicklung bis Ende Mai erwartet sdm im Gesamtjahr 2022 eine Steigerung des operativen Gewinns (EBIT) auf mindestens 1,45 Mio. Euro. Die Prognose werden wir im Jahresverlauf konkretisieren. Darüber hinaus wollen wir durch Übernahmen und Partnerschaften das Leistungsspektrum bzw. die regionale Präsenz erweitern und das Wachstum beschleunigen. Entsprechende Gespräche laufen, aufgrund der starken organischen Entwicklung besteht dabei jedoch kein Zeitdruck.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Reisinger
Vorstand der sdm SE

sdm SE (vormals Blitz 20-365 SE)
München

Testatsexemplar
Jahresabschluss & Lagebericht
31. Dezember 2021

BHSK Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigung des Unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss

Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen undberufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk respektive die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die sdm SE (vormals Blitz 20-365 SE), München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der sdm SE (vormals Blitz 20-365 SE) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 24. Juni 2022

BHSK Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knagge

Wirtschaftsprüfer

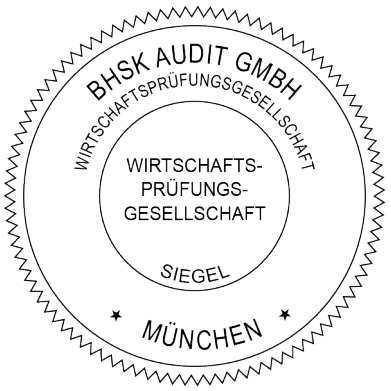

Dieses Testat wurde qualifiziert elektronisch signiert.

sdm SE, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		3.000.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	994.156,05		286,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	963.283,44		29.713,45
		1.957.439,49	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.720,00	0,00
		4.962.159,49	30.000,00

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.456.060,00	120.000,00
./. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	-90.000,00
II. Kapitalrücklage	840.150,00	0,00
III. Bilanzgewinn	327.775,22	0,00
B. Rückstellungen	200.062,00	0,00
C. Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 138.112,27	138.112,27	0,00
	4.962.159,49	30.000,00

sdm SE, München **Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00
2.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	29.296,84	0,00
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	457.738,29	0,00
4.	Erträge aus Wertpapieren und anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 976.071,35	976.071,35	0,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,00	0,00
6.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	161.252,00	0,00
3.	**Jahresüberschuss**	**327.775,22**	**0,00**
4.	Verlustvortrag/Gewinnvortrag	0,00	0,00
5.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
6.	Entnahmen/Einstellungen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
7.	**Bilanzgewinn**	**327.775,22**	**0,00**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften i.S. des § 267 Abs. 1 HBG aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde zum 17.01.2020 durch Übernahme der Anteile durch die Blitzstart Gründungs SE, München gegründet. Es gilt die Satzung vom 17.01.2020, zuletzt geändert durch Beschluß vom 12.04.2021, UR-Nr. E 0875/2021 mit wirtschaftlicher Neugründung das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Übernahmezeitpunkt EUR 120.000,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie in Bar.

Mit Sitzung vom 08.09.2021 wurde die Einbringung der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG lt. Einbringuns- und Übertragungsvertrag UR.Nr. P 2492/2021 vom 25.08.2021 Notar Dr. Benedikt Pfisterer beschlossen. Die Übertragung des Kommanditanteils erfolgt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Sonderrechtsnachfolge im Handelsregister (22.09.2021).
Die Einbringung und Übertragung wird mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2021 (Wirtschaftlicher Vollzugszeitpunkt) wirksam.

Eingebracht wurde der einzige Kommanditanteil an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG unter Einschluß der Kommanditeinlage in Höhe von EUR 10.000,00, sowie der einzige Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 25.000,00 an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der W&W Dienstleistungen GmbH.

Die Sacheinlage in Höhe von EUR 3.000.000,00 entspricht bei beiden einzubringenden Gesellschaften einer Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, am Ergebnis, an einem etwaigen Auseinandersetzungsguthaben und an den Stimmrechten in Höhe von 100%.
Das Grundkapital wird um EUR 3.000.000,00 erhöht und zwar durch Ausgabe von EUR 3.000.000,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu EUR 1,00/Aktie (Neue Aktien).
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.120.000,00 EUR, eingeteilt in 3.120.000 nennwertlose Stückaktien zu EUR 1,00/Aktie.

Mit UR.Nr. P 3119/2021 erfolgte die Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 29.10.2021 mit Beschluss einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.
Das Bankhaus Gebr. Martin AG hat am 29.10.2021 gesamt EUR 1.176.210,00 für 336.060 Aktien mit EUR 3,50 je Aktie über Nennbetrag bezahlt.
Die 336.060 Stück Aktien (neue Aktien) haben die Zeichner zu einem Ausgabebetrag von EUR 336.060,00 übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöht sich somit gegen Bareinlagen von EUR 3.120.000,00 um EUR 336.060,00 auf 3.456.060,00 EUR, und zwar durch Ausgabe von 336.060,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00/Aktie.

Der übersteigende Betrag von EUR 2,50/Aktie wurde der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 840.150,00 gutgeschrieben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 23. August 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 1.560.000,00 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.560.000,00 durch Ausgabe von bis zu EUR 1.560.000,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

(1) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben werden können, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen, oder

(2) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben werden können, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	sdm SE
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 254403

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften gemäß §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252-256 HGB aufgestellt.

Die Bewertung erfolgt gemäß den §§ 252 ff HGB und den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach den §§ 264 ff HGB und gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet:

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand, Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet. Sie wurden im Wesentlichen für Urlaub, Jahresabschlusskosten und Archivierungsaufwendungen gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und **sonstige Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.456.060,00 in Stückaktien á 1 EUR. Zum 31.12.2021 sind EUR 3.456.060,00 eingefordert und einbezahlt.

Angaben zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 976.071,35 (Vorjahr: EUR 0,00).
Davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 976.071,35 (Vorjahr: EUR 0,00)

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 138.112,27.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem Beteiligungsertrag der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 976.071,35 (Ergebnisanteil HB).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 1.766,00. (Vorjahr Forderung: EUR 286,55)

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 161.252,00 EUR betreffen die Veranlagung 2021.Für die laufende Wirtschaftsprüfung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 38.810,00 gebildet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge Anteile Personengesellschaft, verbundene Unternehmen kommen aus der Gewinnverteilung der sdm GmbH & Co. KG. Der Gewinnanteil aus der Handelsbilanz 2021 ist durch die Einbringung in die sdm SE als Ertrag in der SE zu erfassen. Siehe Erläuterungen zum Einbringungs- und Übertragungsvertrag.

Bezugsrechte, insbesondere für Organmitglieder bestehen keine.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Namen der Geschäftsführenden Direktoren
Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

bis 11.04.2021		
Geschäftsführender Direktorin:	Nicole Lotz	Kauffrau
ab 12.04.2021		
Geschäftsführender Direktor:	Oliver Reisinger	Kaufmann, Aktionsärsvertreter
ab 22.09.2021 Vertretungsbefugnis geändert auf:		
Vorstand:	Oliver Reisinger	Kaufmann, Aktionärsvertreter

Die Geschäftsführende Direktorin Nicole Lotz wurde mit Satzungsänderung vom 12.04.2021 durch Herrn Oliver Reisinger abgelöst.

bis 11.04.2021
Verwaltungsrat: Frau Christine Mayer
ab 12.04.2021
Frau Christine Mayer wurde mit Beschluss vom 12.04.2021 als Verwaltungsrat entbunden und durch die folgenden Personen ersetzt:

Herr	Martin Reimann (ab 12.04.2021)	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Herr	Sebastian Korinth (ab 12.04.2021)	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Herr	Ole Mecker (ab 12.04.2021)	Aufsichtsratsmitglied

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 23.06.2022

_____
- Oliver Reisinger - Vorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

sdm SE Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen, 81477 München

	Buchwert 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen	0,00	3.000.000,00				3.000.000,00
	0,00	**3.000.000,00**				**3.000.000,00**

Grundlagen des Unternehmens

a. Gründung der sdm SE

Die sdm SE ist eine ursprünglich unter der Firma „Blitz 20-365 SE“ als Vorratsgesellschaft nach europäischem Recht ordnungsgemäß errichtete europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 254403, die erst nach Übernahme von 100% ihrer Aktien durch die Renegat GmbH mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 222243 („Renegat GmbH“) ihre operative Tätigkeit aufgenommen hat und damit wirtschaftlich neu gegründet wurde. Die wirtschaftliche Neugründung ist mit Offenlegung des Eigentümerwechsels und der Neubesetzung der Organe gegenüber dem Registergericht am 12. April 2021 nach außen in Erscheinung getreten. Einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Renegat GmbH sowie auch einziges Vorstandsmitglied der sdm SE ist Herrn Oliver Reisinger.

Das Grundkapital der sdm SE betrug bei Gründung EUR 120.000,00, eingeteilt in 120.000 nennwertlose Namensstückaktien. Auf der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde eine Neufassung der Satzung einschließlich einer Änderung des Unternehmensgegenstandes, einer Umstellung von Namens- auf Inhaberaktien und einer Umstellung vom monistischen auf das dualistische Verwaltungssystem beschlossen. Die Hauptversammlung hat außerdem eine Kapitalerhöhung um EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von 3.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 pro Stück gegen Sacheinlage beschlossen.

Zur Zeichnung der neuen Aktien war die Renegat GmbH zugelassen, und zwar gegen Einbringung (i) des einzigen Kommanditanteils an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRA 79217 („sdm KG“) und (ii) des einzigen Geschäftsanteils an deren Komplementär-GmbH, der W&W Dienstleistungen GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 139835 („W&W GmbH“).

Im Herbst des Jahres 2021 wurden im Rahmen eines IPOs im Freiverkehr der Börse Düsseldorf weitere Aktien platziert. Nach Erstnotiz (WKN: A3CM70 / ISIN: DE000A3CM708) stieg die Anzahl der Aktien auf 3.456.060 Stück. Der Erstausgabepreis betrug EUR 3,50.

Die Aktie notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf sowie an den Börsenplätzen Stuttgart, München, Frankfurt, Berlin sowie XETRA.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Martin Reimann. Er wird unterstützt durch Herrn Sebastian Korinth (stellv. Vorsitzender) und Herrn Ole Mecker.

b. Geschäftsmodell

Die sdm KG zählt zu den führenden Sicherheitsdienstleistungsunternehmen in der Metropolregion München. Das Unternehmen verfügt über ein breites Leistungsangebot an sicherheitsspezifischen Dienstleistungen. Diese reichen vom Werk- und Objektsschutz, über Wert- und Geldtransporte bis hin zur Organisation von Veranstaltungen und effektivem Personenschutz.

Die sdm-Gruppe wies im Jahr 2021 eine Kundenstruktur mit mehr als 80 Bestands- und Projektkunden auf. Den Großteil hiervon bildeten große kommunale und städtische Auftraggeber. Daneben gehören u.a. auch Konsulate, Krankenhäuser, Impfzentren, AnkER-Zentren, Stiftungen, Privatpersonen, Hotels und der Einzelhandel zum Kundenkreis des Unternehmens. Im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigte die sdm Gruppe 300 Mitarbeiter. Die sdm SE ist die operative Holding der sdm GmbH & Co KG.

Wichtiger Hinweis: Da die sdm SE nicht selbst - wie oben dargestellt - über einen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, sondern ihr die Ergebnisse der sdm KG zugerechnet werden, basieren die nachfolgenden Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf den Finanzkennzahlen und dem operativen Geschäft der sdm KG.

c. Genehmigtes und bedingtes Kapital

1. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 23. August 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 1.560.000,00 zu erhöhen.

2. Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.560.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

(1) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben werden können, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen, oder

(2) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben werden können, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 hat sich in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem vorangegangenen Krisenjahr erhöht. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sei deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche hätten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse verzeichnet.

Die sdm GmbH& Co KG, und damit auch die sdm SE, ist mit ihrem Leistungsangebot in der boomenden Sicherheitsdienstleistungsbranche aktiv. Bei diesem Sektor handelt es sich um eine multimilliardenschwere Branche, die einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit Deutschlands leistet und auch zunehmend an Bedeutung gewinnt (z.B. durch verstärkte Unterstützung der Polizei). Im Jahr 2020 hat die Sicherheitsdienstleistungswirtschaft in Deutschland einen erneuten Umsatzanstieg um 4,5% auf 9,21 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr (VJ: 8,93 Mrd. €) verzeichnen können und damit einen neuen Rekordwert erzielt. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Zahlen vor, Schätzungen zufolge beläuft sich das Volumen aber über 10,2 Mrd. €.

b. Geschäftsverlauf und Lage

i. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr 2021 war überaus positiv.

Der Jahresumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 25,10% (von 10.384.057,29 €) auf 12.992.174,33€ an. Das Ergebnis nach Steuern wuchs von 686.856,13 € im Vergleich zum Vorjahr um 67,2% auf 1.148.419,96

Die laufenden Verträge aus 2021 bestehen auch im Jahr 2022 weiter, womit die Auftragslage für das Geschäftsjahr 2022 unverändert gut ist. Durch die Schwäche einiger Mitbewerber ist es uns gelungen neue Objekte und Zusatzbewachungen zu gewinnen. Rund 80% der Erträge wurden im Bereich Fest- und Objektbewachung erzielt. Der forcierte Aufbau von Geschäftskunden war ebenfalls erfolgreich. Neben kleineren Bewachungsaufträgen (teilweise auch saisonal) konnte der FC Bayern als Kunde gewonnen werden. Durch die teilweise Kleinteiligkeit der Aufträge durch Geschäftskunden ist der Anteil, und damit die Diversifikation, des Gesamtertrages dieser Sparte weiter im Fokus.

Es ist uns gelungen in nahezu alle Fällen unsere Margenvorstellung durchzusetzen.

Die Umsatzrendite stieg in 2021 auf 8,83% (bei Erlösen von 12.992.174,33). Die Gesamtkapitalrendite verbesserte sich auf 41,77% (Vergleich 2020: 38,78%). Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (88,33%) mit 87,02 % leicht gesunken.

Das EBIT verbesserte sich von 863,874,63 (Jahr 2020) auf 1.384.695,35. Die EBIT Marge stieg dadurch von 8,32% (2020) auf 10,66% (2021). Die Laufzeit der Forderungen hat sich von 44 Tagen (2020) auf 67 Tage verlängert.

ii.Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens wird als gut eingeschätzt. Ein bestehender KfW Kredit (93.750 Euro Restsumme in 2021) wird in 2022 (31.12.2019 bis 31.03.2022) zurückgeführt. Offene Forderungen werden im Wesentlichen immer innerhalb von 60 Tagen bezahlt. Es kam zu keinen Zahlungsstörungen. Banklinien stehen zur Verfügung. Das Verhältnis zu den Hausbanken ist überaus positiv. Die KK-Linie (EUR 650.000) der Hauptkontoverbindung (HVB) wird benutzt um Auszahlungsspitzen auszugleichen. Stand 31.12.2021 betrug der Kontostand 85.056,57 Euro im Haben. Bei der SSKM betrug des Saldo 4.666,74 Euro im Haben. Die KK Linie (EUR 300.000) der SSKM wurde in 2021 nahezu nicht genutzt. Der Bankbestand der sdm SE betrug 963.283,44 Euro im Haben (HVB, Stand 31.12.2021).

Während sich die EK Quote von -7% in 2020 auf 36% in 2021 verbesserte, sank gleichzeitig die Verbindlichkeitenquote von 90% (2020) auf 59% (2021).

Für das erste Jahr wird eine Dividende von 0,08 Euro vorgeschlagen. Die Gesellschaft sieht sich, aufgrund der bestehenden Liquidität aus dem Börsengang, dazu komfortabel in der Lage.

iii Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über nicht nennenswerte Anlagewerte. Der Fuhrpark wird geleast. Größere Investitionen wurden in 2021 nicht getätigt. Uniformen und Einsatzbekleidung wurden ersetzt und aufgefüllt.

Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Auslieferung von Fahrzeugen wird diese bisherige Praxis allerdings überprüft. Die Gesellschaft ist auf der Suche nach einem neuen Firmensitz. Hier wird die Möglichkeit des Kaufes einer Immobilie geprüft. Das Finanzanlagevermögen der sdm SE betrug 3.000.000 Euro.

iiii. Cash Flow

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 168.925,51 Euro. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug – 29.381,02 Euro. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug -410.022,06 Euro. Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug 89.723,31 Euro.

c. Finanzielle Indikatoren

Bei den finanziellen Indikatoren liegt unser Fokus auf:

- **Marge**
- **Personalkosten**

Viele Wettbewerber stehen nach Corona unter Druck ihre Mitarbeiter zu beschäftigen. Wir beobachten, dass viele kleinere Mitbewerber mit sehr knapp kalkulierten Margen in Ausschreibungen gehen, dann aber meist zu wenig Stammpersonal haben. 450 Euro Kräfte sind aufgrund der Corona Pandemie weggebrochen. Für die Gewinnung von prestigeträchtigen Kunden, oder Kundenbeziehungen die sich langfristig entwickeln lassen (cross-sell) sind wir bereit von unseren Margenvorstellungen geringfügig abzuweichen. Unser langfristiges Ziel ist es aber, auch bei wachsenden Umsätzen eine Zielmarge von 15% zu erwirtschaften.

Die Personalkosten sind unser größter Kostenfaktor. Diese lassen sich nur schwer reduzieren, da wir uns in einer personalintensiven Branche bewegen. Langfristig streben wir an die Personalkosten durch den Einsatz technischer Hilfsmittel langsamer wachsen zu lassen als den Umsatz. Der Personalaufwand im Jahr 2021 betrug 9.589.702,53 Euro. Damit ist der Aufwand weniger stark gestiegen als unser Umsatz. Wir streben auch in 2022 an dieses Verhältnis im Wesentlichen beizubehalten. Tariferhöhungen werden an den Kunden weitergegeben. Wir bezahlen mindestens nach Tarif und damit über Mindestlohn. Wir erwarten, dass die Tarifverhandlungen die gestiegene Inflation berücksichtigen werden.

d. Gesamtaussage

Unsere Erwartungen für das Jahr 2021 wurden übertroffen.

Die Planung für 2021 waren ein Umsatz von 12,44 Mio. Euro bei einem EBIT von 0,98 Mio. Euro.

Unser Umsatzwachstum geht einher mit steigenden Erträgen und einer allgemein erfreulichen Geschäftstätigkeit.

Unsere kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch liquide Mittel in der Gruppe gedeckt.

III. Prognosebericht

Die vorläufige Zahlen für Q1 2022 liegen über unseren Erwartungen. Die sdm SE ist auf einem profitablem Wachstumskurs. Unser Unternehmensausblick für 2022 beinhaltet zweistelliges Umsatzwachstum (+ 20% Gesamtjahr 2022) und Übernahmen. Unsere EBIT Erwartung für 2022 liegt bei 1,31 Mio. Euro. Unser bisheriger Wachstumskurs wird weiter fortgesetzt. Als wesentlicher Umsatzbringer werden sich weiterhin der Werk- und Objektschutz von Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen erweisen. Die Beschäftigung unserer Mitarbeiter in 24 Stunden Schichten, 365 Tage im Jahr ermöglicht uns eine zielgenaue Planung und erlaubt uns auf Veränderungen oder Sonderaufträge zu reagieren.

Diese Flexibilität wollen wir in 2022 weiter ausbauen.

Die Akquisition von Firmen und Gewerbekunden hat Fahrt aufgenommen. Durch die Kleinteiligkeit der Objekte sind diese Veränderungen zwar in der Kundenstruktur zu erkennen, allerdings noch nicht in der absoluten Verteilung auf Ergebnisebene.

Wir werden auch 2022 von den im Jahr 2019 eingeleiteten Optimierungen und Weiterentwicklungen weiterhin profitieren.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen sehen wir vor allem aus dem Rückgang von Mitbewerbern sowie weiter steigenden Anforderungen für das Sicherheitsgewerbe (Bewacherregister, Qualifikation der Mitarbeiter). Kleinere Unternehmen werden nicht mehr die Mittel haben an größeren Ausschreibungen eigenständig teilzunehmen. Dazu fehlen oft finanzielle Mittel oder die Größe von Umsatz oder die Belegschaft ist nicht ausreichend. Öffentliche Ausschreibungen verlangen oft bestimmte Umsatzgrößen (EUR 5 Mio. / 10 Mio.) als Voraussetzung.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Qualifiziertes Personal zu finden ist in 2022 und den Folgejahren das größte operative Risiko. Aufgrund der Reputation und der Größe der sdm SE sind wir bisher in der Lage die Mitarbeiterzahlen anzupassen und neue, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Schwieriger ist es, auch für uns, Mitarbeiter mit höherer Qualifikation anzuwerben und zu halten. Mit attraktiven Arbeitszeitmodellen, übertariflicher Bezahlung und individuellen Fortbildungsprogrammen versuchen wir dem entgegenzuwirken. Die Suche nach Fachkräften der Sicherheit oder höherwertigere Profile ist eines unserer Hauptaugenmerke. Wir sind sicher, dass wir mit internen Schulungen und Anreizen mittelfristig dieses Risiko in den Griff bekommen. Wir schätzen dieses Risiko als ein mittleres Risiko ein.

Schwächeres Wachstum könnte als möglicher Schaden daraus resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir bei 20%.

Risiken durch den Verlust von Objekten

Durch Änderung der Nutzung oder der Größe von Objekten kann es zu Veränderung bzw. Neuausschreibung des Objektes kommen. Der Verlust eines bestehenden Objektes durch eine nicht gewonnene Ausschreibung gehört zu unseren Risiken. Durch unsere Erfahrung (vor allem hinsichtlich der Preissensitivität der Kunden) sind wir sicher, dieses Risiko verringern zu können.

Wir schätzen dieses Risiko als gering ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir bei 5%.

Risiken durch Absage von Veranstaltungen

Veranstaltungen sind und waren kein Fokus der sdm Gruppe.

Kein Risiko.

Gesamtaussage des Vorstandes zum Chancen- und Risikobericht

Die Metropolregion München, als Heimat der sdm Gruppe, bietet aufgrund der starken wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel Potential. Die lange Firmengeschichte und eine hohe Reputation bei Kunden und Mitarbeitern unterstützen das Wachstum und helfen uns bei der Akquisition von neuen Mitarbeitern. Die Nachfrage nach Sicherheit und Bewachung wächst stetig.
Um diese Aufgaben erfüllen zu können werden wir unseren Personalbestand vergrößern. Dies ist uns in der Vergangenheit gelungen und wir sind sicher, dass die sdm Gruppe weiterhin als attraktiver Arbeitgeber in der Region angesehen wird. Zusätzlich gehen wir neue Wege um Arbeitnehmer anzusprechen (Messestand Soldata, Internships für Interessierte, Ausbildung und Qualifizierung inhouse).

Der hohe Qualifizierungsgrad unserer Mitarbeiter (Ersthelfer, Brandschutz, Interventionskraft, Waffenträger u.w.) trägt zur Kundenzufriedenheit bei. Der Verlust eines Objektes kann in kurzer Zeit durch Teilnahme an Neuausschreibungen aufgefangen werden.

Die sdm Gruppe ist gut aufgestellt und wird die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Die sdm SE hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

München, 23.06.2022

Oliver Reisinger

Vorstand sdm SE

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die BHSK Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage diesen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegeben Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir daraufhin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder en solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umsätze vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BHSK Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006064607 | AV00018029

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BHSK Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006064607 | AV00018029

sdm
SICHERHEITSDIENSTE
MÜNCHEN

Kontakt

sdm SE
Traubinger Straße 1
81477 München
Email: investor@s-d-m.de